

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 eine Resolution zur geplanten Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Hotel Van der Valk verabschiedet. Das Land NRW und die Bezirksregierung Münster wurde aufgefordert, die Planungen für die ZUE im Hotel Van der Valk einzustellen.

Die im Rahmen der Sitzung seitens des Landes zugesicherte Einbindung der Stadt Gladbeck bei den weiteren Planungen erfolgte nicht. Anfang August wurde bekannt, dass die Bezirksregierung Münster die Verhandlungen mit der Van der Valk GmbH zur Einrichtung einer ZUE mit 620 Plätzen im Hotel Van der Valk fortsetzt und die Stadt Gladbeck zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen und Planungen informiert.

Die Stadt Gladbeck hat die Planungen des Landes NRW für eine ZUE durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit Blick auf eine bau- und planungsrechtliche Einschätzung prüfen lassen.

Auf dieser Grundlage wird dem Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 07.09.2023 vorgeschlagen, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und einen Beschluss für eine Veränderungssperre zu fassen.

Infolgedessen wäre für die Immobilie in Zukunft nur noch eine Hotelnutzung möglich. Dem Land bliebe dann aber noch die Möglichkeit auf krisenbedingte Ausnahmeregelungen im Baugesetzbuch (BauGB) zurückzugreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: